



Der Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen: Ein freier Beruf – Ein europäischer Beruf

Rudolf Gutmann ¹

¹ *Obmann der Bundesfachgruppe Vermessungswesen der Bundesingenieurkammer, Graz*

VGI – Österreichische Zeitschrift für Vermessung und Geoinformation **82** (4), S. 396–397

1994

BibT_EX:

```
@ARTICLE{Gutmann_VGI_199456,  
Title = {Der lngenieurkonsulent f{"u}r Vermessungswesen: Ein freier Beruf --  
Ein europ{"a}ischer Beruf},  
Author = {Gutmann, Rudolf},  
Journal = {VGI -- {"0}sterreichische Zeitschrift f{"u}r Vermessung und  
Geoinformation},  
Pages = {396--397},  
Number = {4},  
Year = {1994},  
Volume = {82}  
}
```



Der Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen

Ein freier Beruf – Ein europäischer Beruf

Am 1. Juni 1994 trat nach langjährigen und schwierigen Verhandlungen das neue Ziviltechnikergesetz in Kraft. Am 12. Juni 1994 hat die österreichische Bevölkerung mit überwältigender Mehrheit dem Beitritt zur EU zugestimmt. Zwei denkwürdige Daten für die Ziviltechnikerschaft im Allgemeinen und für die Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen im Besonderen. Das Berufsbild des freiberuflichen Vermessungsingenieurs in Österreich hat sich im Laufe der Jahrzehnte dank des Eingangs moderner Technologien in seinen Tätigkeitsbereich gewandelt. Der Beruf ist europareif. Er steht auf gleicher Stufe mit den öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren der BRD, den Géomètres-experts Frankreichs und den patentierten Ingenieur-Geometern der Schweiz. Mehrere Jahrhunderte Tradition und Erfahrung bürgen für die Qualität dieses Berufsstandes.

Kennen Sie die Arbeit der Freiberuflichen Vermessungsingenieure? Sie sind technische Notare, Treuhänder der Grundstückseigentümer, Garanten für Größe, Form und Lage von Grundstücken, Treuhänder der Politiker aller Ebenen. Daher ist es unverständlich, daß den freien Berufen Österreichs seitens der Politiker so wenig Sympathie und Verständnis entgegengebracht werden.

Grund und Boden ist ein begrenztes, ein unvermehrbares Gut. Die Planung lebt von geordneten umfassenden Informationen über Grund und Boden. Die Vermessung schafft klare Eigentumsverhältnisse, Voraussetzung für ein erfolgreiches Wirtschaften, für eine funktionierende Marktwirtschaft und für eine vernünftige, sachlich fundierte Umweltpolitik.

Österreich hat durch Einführung des Grenzkatasters im Jahre 1968 erkannt, daß Eigentum an Grund und Boden rechtlich einwandfrei zugeordnet werden muß. Diesen Anspruch realisieren Grundbuch und Kataster. Sind Grundbuch und Kataster immer am letzten Stand, verfügen Entscheidungsträger in Wirtschaft und Politik stets über aktuelle Informationen zu Grund und Boden. Eine gemeinsam geführte Grundstücksdatenbank ermöglicht dem Anwender einen raschen Zugriff zu den relevanten Daten, um die uns viele Staaten, die ein ähnliches Grundbuchssystem besitzen, beneiden.

Die FIG (Fédération internationale des Géomètres) definiert das Berufsbild wie folgt:

„Ein Vermessungsingenieur ist ein Fachmann mit akademischer Qualifikation und technischer Erfahrung, der auf wissenschaftlicher Basis Vermessungen ausführt.“ Dazu gehören im besonderen nachfolgend angeführte Tätigkeiten:

- Ermittlung der Größe und Gestalt der Erde
- Erfassung aller Daten, die zur Bestimmung der Größe, der Lage, der Form und des Umfangs irgendeines Teiles der Erdoberfläche notwendig sind
- Festlegung und Überwachung von Ingenieurbauwerken über, auf und unter der Erdoberfläche
- Die Bestimmung der Lage von Grenzen öffentlicher und privater Grundstücke und die Registrierung dieser Grundstücke bei den zuständigen Behörden
- Entwurf, Einrichtung und Verwaltung von Land- und geographischen Informationssystemen
- Herstellung von Plänen, Datenfiles, Tabellen und Protokollen

Diese Aufzählung der Tätigkeiten hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Die staatlich befugten und beeideten Ingenieurkonsulenten gehören zu dieser Gruppe, welche bei der Durchführung der vorhin genannten Tätigkeiten alle gesetzlichen, wirtschaftlichen und sozialen Aspekte beachten. Es sind Berufsträger von hoher fachlicher Qualifikation: 5-jähriges Universitätsstudium, ergänzt durch eine 3-jährige praktische Tätigkeit, die mit einer staatlich anerkannten Prüfung abgeschlossen wird. Sie sind sich ihrer hohen Verantwortung bewußt und zeichnen sich durch fachliche und finanzielle Unabhängigkeit aus. Sie sind bereit, sich Spezialwissen anzueignen, um mit der technischen Entwicklung Schritt zu halten.

Der Kataster ist die Grundlage für viele Produkte. Den innersten Kern moderner aussagekräftiger Gemeinde- und Landinformationssysteme bilden die Elemente des Katasters. Als weitere Ebenen sind denkbar: Flächenwidmungspläne, Bebauungspläne, Leitungskataster, Altlastenkataster, Lärmkataster, Waldschädenkartierung, Luftverunreinigungen, usw.

Eine umsichtige Politik soll für eine einheitliche Philosophie im Aufbau einer Datenverwaltung raumbezogener Elemente und Informationen sorgen. Diese einheitliche Philosophie in der Produktion und Verwaltung garantiert eine her-

vorrangende Dienstleistung für die Benutzer und damit optimalen volkswirtschaftlichen Nutzen. Die freiberuflichen Vermessungsingenieure sind Mittler zwischen Mensch und Daten, Öffentlichkeit und Individuum, Natur und Technik, Land und Stadtbevölkerung.

Als vom Staat befugte Vermessungsingenieure führen sie hoheitliche Aufgaben aus. Sie garantieren für bürgernahe Dienstleistungserbringung. Sie sind Partner der Bürger, der Wirtschaft und der Gemeinde. Sie haften persönlich,

kennen die Aufgabenbereiche und die Kunden. Sie können flexibel agieren und reagieren. Die Aufgabenteilung zwischen öffentlicher Hand und den freiberuflichen Vermessungsingenieuren bringt Effektivität und Effizienz im Vermessungswesen.

Autor:

Baurat h.c. Dipl.-Ing. Rudolf Gutmann

Obmann der Bundesfachgruppe Vermessungswesen der Bundesingenieurkammer, Graz

Das Burgenland und seine Vermessung Ein historischer Überblick

Das Burgenland ist das jüngste Bundesland Österreichs. Es gehörte früher zum Königreich Ungarn, also zur transleithanischen Hälfte des habsburgischen Vielvölkerstaates. Während nach dem verlorenen 1. Weltkrieg die Republik Deutsch-Österreich schon am 12. November 1918 ausgerufen wurde, kam das Burgenland erst drei Jahre später im Jahre 1921 dazu. Und das kam so:

Als nach dem Weltkrieg die Habsburgermonarchie von den Siegermächten neu aufgeteilt wurde, sollte nach den Bestimmungen des Waffenstillstandes die amerikanische Friedensbotschaft des Präsidenten Woodrow Wilson vom 8. 1. 1918 als Grundlage dienen. Nämlich jene berühmten 14 Punkte über das Selbstbestimmungsrecht der Völker, die besagten, daß jedes Volk das Recht habe, in einem Staate seiner eigenen Sprache und Wahl zu leben. Der Friede ohne Sieg, wie es darin hieß.

Bei den tatsächlichen Friedensverträgen in den Pariser Vorstädten diktierten aber die Revanchisten Clemenceau, Lloyd George und Barone Sonino die neuen Grenzen der Nachfolgestaaten. Um nur bei Österreich zu bleiben, mußten alle deutschen Gebiete, welche die Siegermächte forderten, abgetreten werden. Südtirol an Italien, die sudetendeutschen Randgebiete Nieder- und Oberösterreichs an die CSR, die Südsteiermark an Jugoslawien. Nur bei Ungarn, das ohnehin schon 72% der Länder der ungarischen Krone abzutreten hatte, erinnerte man sich an die Deutschen in Westungarn. Tatsächlich enthielt der Friedensvertrag von Trianon die Bestimmung, daß die deutschen Gebiete an Österreich abzutreten sind.

Damals kam für diese abzutretenden Gebiete der Name Vier-Burgenland auf. Nicht der vielen

Burgen wegen, die in diesem alten Grenzgebiet vorhanden waren, wie Preßburg, Forchtenstein, Landsee (dereinst die gewaltigste Burg Europas), Ödenburg, Bernstein, Güssing usw., sondern nach dem Namen der 4 betroffenen ungarischen Komitate Preßburg, Ödenburg, Wieselburg und Eisenburg. Als aber die CSR bei ihrer Gründung sofort Preßburg besetzte, war für Österreich nur mehr ein Drei-Burgenland übrig geblieben. Doch die Ungarn, welche erst 1920 ihren Vertrag von Trianon unterzeichneten und 1921 ratifizierten, gaben die abzutretenden Gebiete nicht frei. Sie setzten der österreichischen Besetzung, welche vertragsgemäß nur durch Zollwache und Gendarmerie erfolgen durfte, bewaffneten Widerstand mit 10 bis 15.000 Freischärlern entgegen. Es kam zu örtlichen Gefechten und Kämpfen. Die Alliierten mußten wegen Vertragsbruches vermitteln und erst in den Venediger Protokollen vom 13. 10. 1921 wurde ein Grenzfriede vereinbart. Die endgültige Grenze sollte an Ort und Stelle durch eine italienische Kommission festgestellt werden. Wie dies tatsächlich geschah ist eines der denkwürdigsten Ereignisse in der jungen burgenländischen Geschichte:

Die Italiener, welche zum ersten Mal in ihrem Leben in dieses Gebiet kamen und keine Ahnung von der ethnischen Struktur der Bevölkerung hatten, fanden hier weder Hotels noch Tagungszentren vor. Sie quartierten sich daher als gern gesehene und geladene Gäste in den Schlössern und Burgen der adeligen Großgrundbesitzer ein. Diese zeigten ihnen an Hand ihrer Gutskarten die bestmögliche Grenze an. Nun war zu jener Zeit in Ungarn die kommunistische Räterepublik schon passé und Admiral Horthy hatte als Reichsverweser wieder das Königreich etabliert, die von Bela Kuhn verfügten Enteig-